



Mittwoch, 23. November 2016,
Hotel Steigenberger am Kanzleramt, Berlin

8. BVMed-Healthcare-Compliance-Konferenz Alte Regeln – Neue Regeln

- > Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (§§ 299 a, b StGB)
- > Ausführliche Darstellung der neuen Vorschriften
- > Fallbeispiele und Lösungsansätze in den Bereichen stationäre Versorgung, Entlassmanagement, Hilfsmittel und ambulante Versorgung
- > Worauf kommt es aus Sicht der Unternehmen und Leistungserbringer jetzt an?
- > Auslegung der neuen Vorschriften durch die Staatsanwaltschaften und mögliche Ermittlungsansätze
- > Auswirkungen der neuen Vorschriften auf die Kartellrechts-Compliance

8. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Alte Regeln – Neue Regeln am 23. November 2016 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

In seiner jährlich stattfindenden Healthcare Compliance-Konferenz informiert der BVMed über die aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich der Healthcare Compliance.

Klar im Mittelpunkt steht in diesem Jahr das Anfang Juni verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen mit den neuen §§ 299 a, b des Strafgesetzbuches (StGB). Mit der Verabschiedung ist das Gesetz unmittelbar in Kraft getreten.

Trotz oder vielleicht wegen der langen Diskussionen im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes und Änderungen „in letzter Minute“ besteht im Gesundheitsmarkt eine starke Unsicherheit, welches Verhalten erlaubt und welches nach den neuen Vorschriften verboten ist. Sozialrechtliche und berufsrechtliche Vorschriften geraten stärker in den Fokus der Wahrnehmung, als dies früher der Fall war.

Unabhängig von konkreten Fällen kann das Gesetz heute schon als Erfolg bezeichnet werden. Das Thema Compliance wird generell stärker diskutiert und bestehende Modelle der Zusammenarbeit werden überprüft und ggf. angepasst. Dem Grundgedanken, schon zu vermeiden, unter Korruptionsverdacht zu geraten, wird zunehmend Rechnung getragen. Wichtig in diesem Zusammenhang sind Aufklärung und Information, welche Zusammenarbeit zwischen Industrie und medizinischen Einrichtungen sowie anderen Beteiligten auch zukünftig weiterhin möglich ist.

Mit der Veranstaltung sollen den Teilnehmern die neuen Vorschriften ausführlich erläutert und durch Anwendungsbeispiele erklärt werden. Hierbei wird auch auf die verschiedenen Berufsgruppen und Versorgungsbereiche (stationäre Versorgung, Entlassmanagement, Hilfsmittel und ambulante Versorgung) eingegangen. Welche Interessenkonflikte entstehen können und wo die Fallstricke liegen, soll im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.

Ein Oberstaatsanwalt, renommierte Anwälte und der Vertreter eines großen deutschen Medtech-Unternehmens werden die Vorschriften detailliert erläutern und die Auswirkungen auf die Praxis der Ermittlungsbehörden darstellen.

Aufgrund der möglichen hohen finanziellen Risiken wollen wir in diesem Jahr das Thema Kartellrechts-Compliance auch nicht ganz außen vor lassen.

Die Konferenz hat folgende Schwerpunkte:

- > Geplante Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen
- > Notwendige Maßnahmen in den Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- > Erlaubte und kritische Versorgungsmodelle
- > Praktische Fallbeispiele
- > Ermittlungsansätze der Staatsanwaltschaft
- > Kartellrechts-Compliance

Zielgruppe

Die Konferenz richtet sich an Geschäftsführer, leitende Mitarbeiter, Healthcare Compliance-Verantwortliche und Juristen aus den BVMed-Mitgliedsunternehmen.

Referenten

- > **Alexander Badle**, Oberstaatsanwalt, Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen, Pressesprecher Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- > **Dr. Christian Burholt, LL.M.**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Partner, Baker & McKenzie, Berlin
- > **Carsten Clausen**, Leiter Recht Sozialrecht, B. Braun Melsungen AG, Melsungen
- > **Volker Ettwig**, Rechtsanwalt, Tsambikakis & Partner, Rechtsanwälte mbH, Berlin
- > **Bettina Hertkorn-Ketterer**, Rechtsanwältin Kanzlei Hertkorn-Ketterer, Thalwil
- > **Joachim M. Schmitt**, Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

Moderation

- > **Joachim M. Schmitt**, Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

8. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Alte Regeln – Neue Regeln
am 23. November 2016 in Berlin

Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang

10:00 Uhr Joachim M. Schmitt
Begrüßung und Einführung

10:15 Uhr Volker Ettwig
Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen §§ 299 a, b StGB

- > Überblick über die neuen gesetzlichen Vorschriften
- > mögliche Konkurrenz zu den schon bestehenden Vorschriften der §§ 331 – 334 und § 299 StGB
- > Umsetzung der neuen Vorschriften in der Praxis, Fallbeispiele
- > Was ändert sich für die Krankenhäuser?

10:45 Uhr Bettina Hertkorn-Ketterer
Was bedeuten die neuen Regelungen und Vorschriften für Sanitätshäuser und Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich?

- > Spannungsfeld Hilfsmittelversorgung
- > Relevanz für die niedergelassenen Ärzte
- > Blick in die Praxis: Modelle, die gehen und Modelle, die man sein lassen sollte
- > mögliche Auswirkungen auf die Patientenversorgung

11:15 Uhr Diskussion

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Carsten Clausen
Saubere Patientenaquise in Zeiten der §§ 299 a, b StGB

- > Überprüfung bestehender Modelle der Zusammenarbeit
- > Entlass- und Versorgungsmanagement
- > Was ist in Zukunft noch möglich?
- > Rolle von Klinik und sonstigen Leistungserbringern
- > kostenlose Abgabe Rabattierung und Bezug

12:30 Uhr Alexander Badle:
Umgang der Staatsanwaltschaft mit den neuen §§ 299 a, b StGB

- > Tatbestandsmerkmale der §§ 299 a, 299 b StGB aus Sicht der Staatsanwaltschaft
- > Was ist anders oder strenger als früher?
- > mögliche Ermittlungsansätze
- > Empfehlungen zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken

13:00 Uhr Diskussion

13:30 Uhr Mittagspause

14:30 Uhr Dr. Christian Burholt
Update Kartellrechts-Compliance

- > §§ 299 a, b StGB und Kartellrecht
- > Rabatte im Fokus der Kartellbehörden
- > Umgang mit kartellrechtlichen Risiken
- > Fälle und Beispiele

15:00 Uhr Abschlussdiskussion

(Ende der Veranstaltung gegen 15:30 Uhr)

8. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Alte Regeln – Neue Regeln
am 23. November 2016 in Berlin

Anmeldung

Anmeldeschluss: 11. November 2016

Fax an: +49 (0)30 246 255 99

Name, Vorname: _____

Position: _____

E-Mail: _____

Firma: _____

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Katja V. Rostohar

Tel.: +49 (0)30 246 255-28

Fax: +49 (0)30 246 255-99

E-Mail: rostohar@bvmed.de

Termin

Mittwoch, 23. November 2016, 09:30 – 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

Hotel Steigenberger am Kanzleramt

Ella-Trebe-Straße 5

10557 Berlin

Tel.: +49 (030) 740743-0

E-Mail: kanzleramt-berlin@steigenberger.com

Hotelinformation und Anfahrtsbeschreibung

Kosten und Adressaten der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist **kostenfrei**.

Sie richtet sich an Geschäftsführer, Healthcare Compliance-Verantwortliche und Juristen aus den BVMed-Mitgliedsunternehmen.

Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt. Pro Unternehmen/Institution sind max. 2 Teilnehmer zugelassen.

Anmeldung

Bis spätestens 11. November 2016 auf diesem Anmeldebogen oder unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine **Anmeldebestätigung per E-Mail** erhalten.

Stornierung

Für den Fall der Nichtteilnahme bitten wir um rechtzeitige Stornierung Ihrer Anmeldung bis spätestens 11. November 2016.

Der BVMed behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-99

www.bvmed.de